

## 9. Die altchristlichen Gräber zu St. Matthias in Trier.

Nachschrift zu dem vorhergehenden Aufsätze.

Indem wir dem sehr verehrten Mitgliede unseres archäologischen Vereins, Herrn *Chassot von Florencourt*, für seine auch in christlich-archäologischer Beziehung interessanten Mittheilungen unsern Dank aussprechen, gestatten wir uns zugleich, diejenige Stelle, welche den Schluss seines Aufsatzes bildet, mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Die christliche Lehre in ihrer lebendigen Auffassung musste aus dem Begriffe in Gefühl und Empfindung übergehen, und indem sie so das geistige Leben des Menschen neu gestaltete, auch auf dem Gebiete der künstlerischen Anschauung und Darstellung neue Formen schaffen und eigenthümliche, dem Inhalte und Wesen der Dogmen entsprechende bildliche Symbole wählen. Wie in dem hellenischen Alterthume die homerischen Gedichte die unerschöpfliche Quelle waren, aus welchen nicht bloss die Sänger, sondern auch die Künstler, die Theologen und die Moralisten schöpften, so waren die Bücher des alten, und bald auch die Schriften des neuen Testaments ein Born, aus welchem die Christen nicht bloss Glaubens- und Sittenlehren herleiteten, sondern aus welchen sie auch die bildlichen Symbole und die Gegenstände ihrer künstlerischen Darstellungen schöpften. Wie Quintilian die Verse vom Okeanos<sup>1)</sup>, dem tief hinströmenden Herrscher, welchem

---

1) — βαθυρρέηται μέγα σθένος Ὀκεανοῖο  
ἐξ ὧν περ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα  
καὶ πᾶσαι κρήναι καὶ φρεῖάτα μακρὰ γάουσιν'

alle Ströme und alle Fluten des Meeres, alle Quellen der Erde und sprudelnden Brunnen entfließen, auf die Iliade und Odyssee als Quelle aller Kunst und Wissenschaft angewandt hat, so kann man dieselben auch in künstlerischer Beziehung auf die h. Bücher des Christenthums übertragen. Wenn nun die ersten Christen ihre symbolischen Bilder in der heil. Schrift aufsuchten, so stand doch nicht zu erwarten, dass sie alle künstlerischen Ideen und Darstellungen, welche das Heidenthum erzeugt hatte, sofort und mit einemale wegwerfen würden. Wir finden vielmehr, dass sie manche heidnische Kunstanschauungen und symbolische Bilder, insofern dadurch der christlichen Lehre und Gesittung nicht widersprochen wurde, beibehielten, und die ältesten Kirchenlehrer können in dieser Beziehung, wenn man extravagante Männer, wie Tertullian, ausnimmt, wegen ihrer Freisinnigkeit nur gelobt werden. Ich erinnere hier an die wichtige Stelle bei Clemens von Alexandrien, im dritten Buche seines Pädagogen<sup>1)</sup>. Clemens gestattet daselbst den Christen das Tragen eines Siegelringes, nur gebietet er, keine Bildnisse der Götter, noch sonst etwas darin geschnitten zu führen, was mit der Friedfertigkeit und Enthaltbarkeit eines Christen streitet. Die Gegenstände, welche er ihnen für ihre Siegelringe vorschlägt, sind die Taube, der Fisch, ein segelndes Schiff oder eine musikalische Leier wie Polykrates, oder ein Anker, wie Seleukos ihn im Ringe trug. Wenn nun die Christen durch diese und viele andere aus der heil. Schrift entnommenen symbolischen Bilder die Gegenstände ihres Glaubens und Hoffens im Leben vor die sinnliche Anschauung brachten, und wenn sie im Leben einen so grossen Werth auf ihren

1) *Αἱ δὲ σφραγίδες ἡμῶν ἔστων πελειᾶς, ἢ ἰχθύος, ἢ ναῦς ἀφρανοδρομοῦσα ἢ λύρα μουσική, ἢ κέχηται Πολυκράτης ἢ ἄγκυρα ναυτική, ἢν Σέλευκος ἐνεχαράττετο τῇ γλυφῇ.*

Glauben und dessen Bekenntniss legten, so ist es sehr begreiflich, dass sie sich dieser Symbole bedienten, um auch nach dem Tode, im Grabe noch, als Christen erkannt zu werden. Hierauf aber ist der Sinn und die Bedeutung der Inschriften und der symbolischen Bilder, welche diesen sehr häufig beigefügt sind, zu beschränken.

Dass die Christen, wie Herr *Chassot von Florencourt* geltend macht, diese Inschriften und christlichen Symbole auf ihren Gräbern als eine Urkunde gedacht hätten, mit welcher sie am Tage der Auferstehung vor den Richter der Lebendigen und Todten hintreten würden, um dadurch ihre Seligkeitsansprüche darzuthun, dies ist eine Idee von poetischem Gehalte, welche Michel Angelo auf dem jüngsten Gerichte als ein Seitenstück zu dem heil. Laurentius hätte ausführen können, die aber der historischen Wahrheit entbehrt. Mag es einzelne Christen gegeben haben, welche mit den christlichen Symbolen, insbesondere mit dem Monogramme Christi Missbrauch trieben, Spuren der in Frage stehenden abergläubigen Vorstellungsweise finden sich im Alterthume nicht, und die Symbole, von denen Herr *Chassot* spricht, haben eine ganz einfache Deutung. Herr *Chassot von Florencourt* führt es als eine merkwürdige Thatsache, und als einen Beweis für seine Behauptung an, dass die Inschriften zuweilen in die untere Seite der Sargdeckel eingegraben worden, und meint, diese Thatsache könne auf keine andere Weise genügend erklärt werden. Wir glauben aber auch hier von der Meinung des Herrn *Chassot von Florencourt* abgehen zu dürfen. Wir sehen aus dem Aufsatze selbst (oben S. 86), dass die in Rede stehenden Särge bald (nachdem sie die Leiche aufgenommen) in die Erde versenkt wurden. Wäre dieses nicht geschehen, wären die Särge über der Erde stehen geblieben, so wäre es allerdings auffallend gewesen, wenn man die Inschriften und symbolischen Figuren in die untere Seite der Sargdeckel ein-

gehauen hätte. Aber da die Särge in die Erde versenkt, und somit dem Anblicke der Menschen entzogen wurden, so war es offenbar gleichgültig, ob die Inschrift in der obern, oder in der untern Seite der Sargdeckel eingehauen war. Nein es war nicht gleichgültig, sondern es offenbarte sich sogar eine grössere Vorsorge darin, wenn die Inschrift nicht in die obere Seite, sondern in die untere eingehauen wurde. Denn die Inschrift auf der Aussenseite des Grabes ist grösserer Gefahr der Zerstörung ausgesetzt, als diejenige, welche auf der untern Seite des Sargdeckels eingehauen wird. Die Inschrift und die symbolischen Bilder hatten die Bestimmung, wenn die irdischen Ueberreste durch Zufall in ihrer Ruhe gestört würden, der Nachwelt den Namen des Verstorbenen kund zu thun. Wir erfahren weiter von Herrn *Chassot von Florencourt*, »die Särge seien oft in mehren Schichten übereinander aufgesetzt worden.« War dieses der Fall, so waren die Inschriften auf der Oberfläche des Sarges noch mehr der Gefahr zerstört zu werden ausgesetzt, und man begreift aus diesem Umstande von Neuem, wie einzelne Christen es vorziehen konnten, die Inschriften in die untere Seite des Sargdeckels einzugraben. Wie die Inschrift und die symbolischen Bilder dazu dienten, den Namen und das christliche Bekenntniss eines Verstorbenen, vielleicht in sehr fernen Jahrhunderten, bekannt zu machen, so legte man zu gleichem Zwecke auch Attribute des Amtes, die Marterwerkzeuge, die Blutfläschchen in die Gräber der Verstorbenen und Märtyrer, es geschah dieses aber keineswegs, um damit am jüngsten Gerichte vor den Richter hinzutreten, und darauf Seligkeitsansprüche zu gründen. Wollte man sagen, man habe zu dem ausgesprochenen Zwecke dem Märtyrer das Blutfläschchen mit ins Grab gegeben, so würde diese Anschauung noch weit mehr für sich haben, als wenn die Verstorbenen auf jene Inschriften und Symbole ihre Seligkeitsansprüche hätten gründen wollen, da ihnen diese ja sogar von Andern waren geliehen worden.

Herr *Chassot von Florencourt* bringt auch die Meinung von dem tausendjährigen Reiche, welche unter vielen Christen der ersten Jahrhunderte verbreitet war, mit seiner Ansicht in Verbindung. Allein diese Meinung steht mit unserer sehr speziellen epigraphischen Frage in keiner nothwendigen Beziehung. Auch als jene irrige Meinung vieler Christen verschwunden war, wurden noch Inschriften im Innern der Gräber eingehauen, wie wir namentlich aus der Vita des heil. Landoaldus bei Surius unterm 9. März ersehen.

Durch das Gesagte wird der Gedanke, den der erste Satz des Schlusses im Aufsätze des Hrn. *von Florencourt* ausdrückt, dahin beschränkt werden müssen, dass die Meinung derjenigen Christen, welche an ein tausendjähriges Reich geglaubt haben, nicht in Erfüllung gegangen ist.

Auf dem Concilio Antissiodorensi Canon. 15., und auf dem Concilio Matisconensi Canon. 17. wird verboten, einen Todten über dem andern zu begraben. Die Canones der beiden genannten Concilien erhalten durch die Mittheilung des Herrn *Chassot von Florencourt*, nach welcher in Trier mehre Särge noch schichtweise übereinander stehen, eine interessante Erklärung.

Bonn.

Braun.

---